



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5479/20

CODEC
UK
PREP-BXT
PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: javier.gomez-de-aguero-lopez@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 72 02

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2403 hinsichtlich der Fanggenehmigungen für Fischereifahrzeuge der Union in den Gewässern des Vereinigten Königreichs und der Fischereitätigkeiten von Fischereifahrzeugen des Vereinigten Königreichs in den Unionsgewässern [2020/0366(COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
 - Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 15. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2403 hinsichtlich der Fanggenehmigungen für Fischereifahrzeuge der Union in den Gewässern des Vereinigten Königreichs und der Fischereitätigkeiten von Fischereifahrzeugen des Vereinigten Königreichs in den Unionsgewässern in der Fassung des Dokuments PE-CONS 68/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

2) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Dienstag, den 22. Dezember 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: codecision.adoption@consilium.europa.eu.
